



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 1.1 RRB 1803/0274
Titel	Gültigerklärung der von dem helvetischen Directorio A° 1799. cedierten Schuldforderung von 2000. Louis d'or auf das Herzogliche Haus Würtemberg.
Datum	09.06.1803
P.	312–314

[p. 312] Aus dem sorgfältigen und umständlichen Bericht der Finanz-Commißion, den dieselbe dem Kleinen Rathe in Folge seines Auftrags vom 7ten May unterm 16ten deßelben Monats erstattet, ergiebt sich, daß unterm 6. Merz 1799. zwischen den Kommißarien des Helvetischen Nationalschazamts, Zäslin und Strauß, einerseits, und den Herren Leonard Ziegler, jgr. Moses und Wolf Dreyfuß anderseits eine Convention abgeschlossen worden ist, laut welcher diesen [p. 313] letztern eine der hießigen ehemaligen Regierung zuständig gewesene Schuldforderung auf das Herzogliche Haus Würtemberg von 2000. Stk. Louis d'or, ein Schuldinstrument auf den Herrn Grafen von Entzberg, und zwo von dem ehemaligen Stand Bern herrührende Obligationen auf die Stadt Nürnberg, theils gegen Bezahlung, theils in Abrechnung gegen verschiedene dem fränkischen Militär gemachte Lieferungen abgetreten wurden, und daß diese Convention von dem Helvetischen Vollziehungsdirectorium, nachdem es durch verschiedene Beschlüsse vom Februar und März 1799. das Nationalschazamt zu schneller und beßtmöglicher Versilberung obiger und mehrerer anderer Schuldtiteln und Activforderungen auf fremde Stellen, vorläufig bevollmächtigt hatte, durch einen Beschluß vom 7. Merz genehmigt, und dem Finanzminister die Corroborierung der gedachten Convention unter der gewöhnlichen Formel anbefohlen worden, mithin selbige förmlich und wirklich in Kraft erwachsen ist. Auf diesen Bericht wurde erkannt, dem Herrn Rathsherr und Dr. Usteri folgende Erkanntnuß in die Hand zu legen: Der Kleine Rath, auf angehörten Bericht der Finanz-Commißion, über einen in der Sitzung vom [p. 314] 7ten May von Herrn Rathsherrn und Doctor Usterj gemachten Vortrag, betreffend eine von der Helvetischen Regierung im Marz 1799. veräußerte Schuldforderung von 2000. Louis d'ors auf das Herzogliche Haus Würtemberg, glaubt nach den durch die Mediationsakte festgesetzten Verhältnißen der gegenwärtigen Regierung sich nicht berechtigt, auf diese cedirte Schuldforderung irgend eine Ansprache zu machen.

[Transkript: msu/31.03.2003]